

# Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, den Müllengrund, Rübshappel und Tirschem.

Erstheft täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags. — Bezugspreis: 4,75 Mk. monatlich frei ins Haus, durch die Post bei Abholung 14,25 Mk. vierteljährlich. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postämter, Briefträger und außer Zeitungsbringer entgegen. — Einzelnummer 25 Pfg.



Anzeigenpreis: Die sechsgepolte Grundzeile wird mit 75 Pfg., für auswärtige Besteller mit 85 Pfg. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreigezeile Zeile 1,75, für auswärtige 2,00 Pfg. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: „Tageblatt“. Volkshochkonto Leipzig 86 887

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Lichtenstein-Callnberg, sowie aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften. Druck u. Verlag von Elio Koch & Wilhelm Pester in Lichtenstein-Callnberg. Inhaber Wilhelm Pester in Lichtenstein-C., zugleich verantwortlich für den gesamten Inhalt des Blattes

Nr. 224

Sonnabend, den 25. September 1920

70. Jahrgang.

## Lebensmittelverkauf.

**Kartoffeln**, Montag vorm. 8—1/2 Uhr Nr. 1—2250, Dienstag vorm. 9—12 Uhr Nr. 2251—Ende. Preis für 1 Ztr. Mk. 38.—, einzeln 40 Pfg. das Pfd.  
**Montag, den 27. Sept.**, nachm. 1/3—1/2 Uhr in der **Bürgerhalle: Salzgetränk an Kinder bis zu 6 und an alte Leute über 65 Jahre gegen Vorlegung der Ortslebensmittellkarte.**  
Außerdem die üblichen freiverkäuflichen Waren.  
Lichtenstein-Callnberg, den 25. September. 1920.  
Städt. Lebensmittelamt.

**Ausgabe der neuen Kohlenkarten, Montag, den 27. bis Donnerstag, den 30. September 1920** von vormittags 9—12 Uhr und nachmittags 3—5 Uhr im Meldeamt.  
Stadtrat Lichtenstein-Callnberg, den 25. September 1920.

**Sänglingspflege und Mütterberatung.** Sprechstunden der Pflgerin im Stodesamtszimmer (Sparkassengebäude — Erdgeschoss) bis auf weiteres täglich vormittags von 9—10 Uhr.  
Stadtrat Lichtenstein-Callnberg. — Wohlfahrtsamt. —

## Rentenempfänger,

(Reichs-, Unfall- und Berg-Invaliden, Eisenbahn-Pensionäre und Altersrenten-Empfänger)  
Soweit sie erwerbslos sind, geringen oder gar keinen Verdienst haben oder Armenunterstützung beziehen, werden hiermit aufgefordert, sich **Montag, den 27. Sept. 1920 und Dienstag, den 28. Sept. 1920** im **Unterstützungsausschuss** zu melden und zwar: Am **Montag** diejenigen mit den Anfangsbuchstaben A—E von 9 bis 10 Uhr vormittags, F—K von 10—11 Uhr, L—P von 11—12 Uhr und am **Dienstag** diejenigen mit den Anfangsbuchstaben Q—S von 9—10 Uhr und Sch—Z von 10—12 Uhr.  
Lichtenstein-Callnberg, am 23. September 1920.  
Der Stadtrat.

## Kurze wichtige Nachrichten.

- Das Gesamtministerium hat, wie uns drahtlich aus Dresden gemeldet wird, in der Sitzung vom 24. September beschlossen, daß die Landtagswahl am 14. November 1920 stattfinden soll.
- In einem Artikel beschäftigt sich der „Erxellier“ mit der Haltung, die Deutschland in der Brüsseler Finanzkonferenz annehmen wird. „Deutschland“, so heißt es in dem Artikel, „kann zahlen, wenn es nur will“. Der deutsche Steuerzahler müsse mindestens dieselben Lasten tragen, wie der französische.
- Die unabhängige Berliner Ortsleitung des Metallarbeiterverbandes ist vom Schlichtungsausschuss wegen ungerechtfertigter Entlassung von Angestellten zu über hunderttausend Mark Ersatzstrafen verurteilt worden.
- Die S.P.D. rechnet mit Reichstagsneuwahlen im Frühjahr.
- Wie die Blätter melden, wurde gestern in Amerongen unter Teilnahme des ehemaligen deutschen Kaisers das von ihm der Stadt Amerongen gestiftete Krankenhaus eröffnet.
- „Daily Telegraph“ meldet aus Paris: Der Vorkriegsrat lehnte den Beginn der Blockade gegen Sowjetrußland auf den 15. Oktober fest, falls bis Oktober nicht der Friede mit Polen unterzeichnet ist.
- Nach einer Meldung der Agence Havas aus Tiflis hat Enver Pascha auf dem in Baku abgehaltenen Kongress, welchem 1800 Delegierte der verschiedenen Länder Asiens beizwohnten, eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Islam und den Bolschewisten empfohlen.
- Die Russen haben am Mittwoch ihre Gegenanträge den polnischen Delegierten unterbreitet. Die Polen haben die Verhandlungen vorläufig abgelehnt, da sie die Vor-

## Bienenzucker.

Da eine weitere Zuteilung von Bienenfütterzucker aus Inlandsbeständen im laufenden Jahre nicht möglich ist, hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, um gleichwohl den Verhältnissen so sehr als irgend möglich Rechnung zu tragen, nochmals aus den **Inlandsbeständen der Reichszuckerzeugungsgesellschaft 3 Pfund Zucker für das Volk, berechnet nach der im Jahre 1919 belieferten Zahl der Bienen** zur Verfügung gestellt, die sofort zur Verteilung gelangen.

Diese Zuteilung wird die Imker nicht der Notwendigkeit entheben, schwächere Bölker zu verelnigen und Honig für die Winterfütterung mit zu verwenden, um die Überwinterung lebensfähiger Bölker zu gewährleisten. Die Zuckerbestellungen und -Verteilungen werden wie bisher durch die Bienenzüchtervereine und den Bienenwirtschaftlichen Hauptverein in Rauschwitz bei Elstra vermittelt werden und zwar nicht nur für die Mitglieder der Bienenzüchtervereine, sondern auch für diejenigen, die keinem Vereine angehören; diese wollen sich hierzu wiederum an den für ihren Ort zuständigen Bienenzüchterverein wenden. — 820 P.

Bezirksverband Glauchau, am 24. September 1920.  
S. S. Dr. Wahl, Regierungsrat.

## Saatgutpreise für Brotgetreide, Gerste und Hafer.

Gemäß der Reichsverordnung vom 26. Juli 1920 (R.G.B. I. S. 1473) wird bestimmt:  
1.) die vom Bezirksverband unterm 12. August 1920 bekannt gegebenen Getreidehöchstpreise gelten nicht für Originalsaatgut, wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut innegehalten werden.  
2.) Für anerkanntes Saatgut beitragen die Höchstpreise:  
bei Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen) Emer und Einkorn für die erste Abfaat bis zu 2110 Mark.  
" " zweite " " " 2010 " "  
" " dritte " " " 1910 "  
bei Roggen

für die erste Abfaat bis zu 1970 Mark.  
" " zweite " " " 1870 "  
" " dritte " " " 1770 "  
bei Gerste und Hafer  
für die erste Abfaat bis zu 1920 Mark.  
" " zweite " " " 1820 "  
" " dritte " " " 1720 "

für die Tonne.  
Anerkanntes Saatgut sind nur erste, zweite oder dritte Abfaaten, die unter Bezeichnung des anbauenden Landwirts, der Fruchtart, der Größe der Anbaufläche und der anerkennenden Stelle in einem von der Reichsregierung im Deutschen Reichsanzeiger zu veröffentlichen Verzeichnis aufgeführt sind.

3. Für sonstiges Saatgut (Handelsaatgut) beträgt der Höchstpreis:  
bei Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emer und Einkorn 1810 Mark.  
bei Roggen 1670 "  
bei Gerste und Hafer 1620 "

für die Tonne.  
4. Die Höchstpreise unter 2 und 3 sind nur zulässig, wenn die Bestimmungen über den Verkehr mit Saatgut innegehalten werden.

5. Beim Weizenverkauf von Saatgut dürfen neben den Saatguthöchstpreisen insgesamt Zuschläge bis zu 18 vom Hundert der Preise genommen werden. Diese Zuschläge umfassen auch die Auslagen für Säcke, aber nicht die Auslagen für die Fracht von dem Abnahmorte sowie die durch Zusammenstellung kleinerer Lieferungen zu Sammelabladungen nachweislich entstandenen Vorfrachtkosten und die Beförderungskosten von der Verladestelle des Erzeugers ab.

Abnahmorte im Sinne dieser Bestimmungen ist der Ort, bis zu dem der Verkäufer die Kosten der Beförderung trägt.

6. Die vorstehend festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise. Inwiderhandelnde werden nach § 6 des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 bestraft (R.G.B. I. S. 516.)

Bezirksverband Glauchau, den 21. September 1920.  
S. S. Dr. Wahl, Regierungsrat.

schläge für unannehmbar halten. Die Entscheidung liege jetzt in Warschau.

Die Wahl Millerands zum Präsidenten wird allgemein als ein Beweis dafür betrachtet, daß Frankreich von einer Politik der Veröhnung nach wie vor nichts wissen und den Vernichtungskampf gegen Deutschland fortsetzen will. Das kommt in fast allen Pressestimmen sowohl des Inlandes wie des Auslandes, vor allem des neutralen, zum Ausdruck.

Die französische Ministerkrisis ist sehr schnell gelöst worden. An die Spitze des Ministeriums tritt als Millerands Nachfolger Herr Georges Lengues, der gleichzeitig das Portefeuille des Auswärtigen übernimmt. Alle übrigen Mitglieder des bisherigen Ministeriums bleiben im Amte.

In Oesterreich ist heute früh der Poststreik proklamiert worden, er umfaßt etwa 20 000 Personen.

Wenn die Regierung ihre Haltung nicht ändert, wollen die englischen Bergarbeiter am Montag in den Streik treten.

Ein Orkan richtete in New-Orleans unendlichen Schaden an. Aller Verkehr steht still. Die Schifffahrt ist lahmgelegt. Zahllose Einwohner flüchteten von der Küste ins Innere des Landes.

## Finanzsorgen.

In seiner französischen Geschichte schildert Ranke sehr anschaulich die finanziellen Schwierigkeiten, in die der französische Staat unter Ludwig XIV. geraten war. Die energischen Reformen, die sein Minister Colbert durchführte, erregten den Widerspruch des ganzen Landes, obwohl nur durch diese Maßnahme eine Gesundung der zerrütteten wirtschaftlichen Verhältnisse möglich war. Gegen alle Anfechtungen blieb die Regierung unerfütterlich, „denn der König werde doch wohl soviel Recht haben, wie der geringste Mann im Reich und seine Schulden abtragen dürfen“. Die Lage, in

der wir uns jetzt befinden, ähnelt den damaligen Verhältnissen zum Verwechseln. Die Ausführungen, die der Finanzminister Wirth im Reichstabinett machte, sind so tröstlos, daß schlechterdings nicht mehr zu ersehen ist, wie wir aus unserer Finanzmißere herauskommen sollen. Leider muß man feststellen, daß das große Publikum sich noch keineswegs über den Ernst der Situation im Klaren ist.

Die schwierige Lage hat im Grunde nur eine Ursache, nämlich den **Friedensvertrag von Versailles**. Gewiß würden wir uns auch nicht in einer solchen Situation befinden, wenn dieser Vertrag niemals zustande gekommen wäre. Der verlorene Krieg mußte auch ohne jenes Schriftstück außerordentlich ungünstig einwirken. Das Darniederliegen von Handel und Industrie hätte auf jeden Fall eine schwere Erschütterung gebracht. Aber das Verhängnisvollste blieb doch jener Vertrag, dessen einschneidende Bedeutung in weiteren Kreisen viel zu wenig bekannt ist. Die Finanzfachverständigen aller bedeutenden Länder traten gestern in Brüssel zu einer Konferenz zusammen, die einen Ausweg aus den allgemeinen Schwierigkeiten finden soll. Man sollte sich aber über einen Punkt klar werden: will die Brüsseler Konferenz ein positives Resultat zeitigen, so gibt es nur eins: die **Aufhebung der finanziellen Bestimmungen des Friedensvertrages**. Alles andere kann nur die Katastrophe hinauswögern, ohne ein wirkliches Mittel gegen den Staatsbankrott zu bieten.

Die Wirkung der Gebietsverluste, der Abtretung der Kolonien und der Zwangslieferungen äußert sich zunächst darin, daß auf Grund der Friedensverträge eine Unterbilanz von 2,8 Milliarden entsteht. Aber damit ist es noch nicht getan. Der große Besitz an deutschem Eigentum im feindlichen Ausland geht in fremde Hände über, ausländische Wertpapiere müssen zum größten Teil abgegeben werden, wir verlieren unsere Handelsflotte, wir haben Zahlungsverpflichtungen aus dem Eisenbahn- und sonstigen Vermittlungsverkehr. Rechnet man das alles zusammen, so kommt